

erwarb ein Konsortium unter Führung von Dr. jur. Willh. Sauer in Berlin im Auftrage der Kalibohr-Ges. Gustavshall sämtl. Kuxe der Gew. Hohenfels für M. 25 000, u. 24./2. 1898 beschloss die Gew.-Vers. einstimmig, sämtl. Aktiva u. Passiva, Rechte u. Pflichten der am gleichen Tage in Liquid. getret. Bohr-Ges. Gustavshall mit der Massgabe zu übernehmen, dass jedem Mitgl. der Bohr-Ges. Gustavshall für jeden Anteil dieser Ges. ein Kux der Gew. Hohenfels im Wege des Austausches übertragen wurde. Die Bohr-Ges. Gustavshall in Berlin war 15./11. 1893 errichtet worden mit dem Zweck, Berechtsame auf Stein- u. Kalisalze u. beibehaltende Salze zu erwerben, dieselben durch Bohrung aufzuschliessen, auszubeuten oder durch Veräusserung an andere zu verwerten, u. hatte solche Berechtsame in einigen Gemeinden des Landkreises Hildesheim erworben, die jetzt von der Gew. Hohenfels ausgebeutet werden. Die Beteilig. an der Bohr-Ges. Gustavshall war in 1000 unteilbare übertragbare Anteile zerlegt. Die Gew. Hohenfels hat ihren Sitz in Cöln und betreibt das Kali- u. Steinsalzbergwerk Hohenfels in Hohenfels bei Algermissen, Prov. Hannover, dessen Abbaugerechtsame ein Areal von 11 866 705 qm = 5.42 preuss. Maximalfeldern umschliesst, welches in den Gemarkungen Wehmingen, Wirringen, Bolzum u. Bledeln des Landkreises Hildesheim belegen ist. Das Kalibergwerk Hohenfels, dessen Schachtbau 1897 begonnen wurde, nachdem die vorausgegangen Bohrungen das Vorhandensein wertvoller Kalisalzlager in bedeutender Mächtigkeit u. streichender Erstreckung festgestellt hatten, befindet sich seit April 1902 in Förderung. Der Schacht ist 610 m tief und steht von 2 m unter Tage bis 408 m Teufe in eisernem Tübbingsausbau, von da bis zur Sohle in Mauerung. Die Kalilager sind vom Schacht aus durch 3 Querschläge erschlossen. 1905 wurden weitere 4 gute Aufschlüsse gemacht. Ein Gutachten des Oberbergrats a. D. H. Lohmann in Halle a. S. spricht sich über die Kalilager folgendermassen aus: „Die durchschnittl. querschlägige Mächtigkeit der Kalilager beträgt zus. 15 m. In der Streichrichtung sind sie durch Strecken auf 650 m streichende Länge ausgerichtet. Nach Norden hin ist das Fortstreichen der Kalilager in gleicher Mächtigkeit durch Tiefbohrung nachgewiesen, nach Süden hin liegt die bisher von den Kalilagern innegehalt. Streichrichtung noch auf etwa 4 km in der Abbaugerechtsame der Gewerkschaft.“ Hohenfels hatte 1911 auf 40 Jahre hinaus Salz aufgeschlossen. Der Häuserbesitz der Gew. umfasst eine Schachthalle, ein Fördermaschinengebäude, ein Salzmühlengebäude und Lager, ein Kesselhaus, eine elektr. Centrale, eine Centralkondensation, ein Verwalt.- u. Lagergebäude, ein Werkstättengebäude, ein Kasino, ein Beamtenwohnhaus, einen Wasserturm mit Bassin, sowie mehrere Schuppen u. kleinere Nebengebäude. Der Grundbesitz beträgt rund 95.66 hann. Morgen. Die Gew. H. hat die Konz. zur Errichtung u. zum Betrieb einer Chlorkaliumfabrik, die 1915/16 mit rd. M. 800 000 Kostenaufwand erbaut wird. Die Gew. Hohenfels ist mit dem Schachte der Gew. Carlshall durchschlägig. An Beteilig. besitzt Hohenfels: 150 Kuxe der Gew. Hugo, 110 Kuxe der Gew. Bergmannsseggen, 131 Kuxe der Gew. Carlshall, 115 Kuxe Erichsseggen.

Beteiligung am Kali-Syndikat. Die Gew. gehört seit 1./7. 1902 dem Kali-Syndikat an. Nach dem Reichskaligesetz beträgt das Kontingent ab 1./1. 1914 7.6726 Tausendstel.

Gesamtabsatz von Hohenfels 1903—1913: 1 047 225, 1 076 574, 1 237 740, 1 179 748, 1 183 352, 990 806, 1 034 199, 962 972, 1 058 886, 865 743, 881 985 dz (114 543 dz K₂O).

Kuxe: Anzahl derselben 1000. Umschreibestelle Gew. Hohenfels b. Algermissen.

Kapital-Konto: Die beim Erwerb der Gerechtsame von Gustavshall von der Bohr-Ges. Gustavshall auf Kapitalkto übernomm. Passiven beliefen sich auf M. 1 270 000; die von der Gew. Hohenfels nach diesem Zeitpunkte erhobenen Zubussen belaufen sich auf insgesamt M. 3200 pro Kux, sodass das Kapitalkto der Gew. Hohenfels gegenwärtig mit M. 4 470 000 eingestellt ist.

5% Teilschuldverschreib. von 1903. M. 2 500 000 in 2500 Stücken à M. 1000. Zs.: 2./1. 1./7. Tilg.: Von 1907 ab durch Verl. zu 103 % mit jährl. 4%; die Ausl. hat spät. bis 30./9. jeden Jahres zu gesehen (erstmal 1906), die Zahlung der verl. Stücke geschieht 2./1. des folg. Jahres. Vom 2./1. 1907 ab auch verstärkte Tilg. u. Gesamtkünd. zulässig. Sicherheit: Als Sicherheit für die Anleihe nebst Zs., Kosten u. Schäden ist auf den der Gew. gehör. zu Wehmingen, Landkreis Hildesheim beleg. u. im Grundbuch von Hildesheim Bd. III Blatt 92 eingetr. Grundstücken mit einer Grösse von 12 ha 99 a 67 qm nebst Gebäuden, zum Betriebe gehör. Gerätschaften, den vorhand. Schacht-, Mühlen- u. sonst. Anlagen u. allem Zubeh., namentl. auch den Maschinen, eine Sicher.-Hyp. in Höhe von M. 2 800 000 an I. Stelle auf den Namen der Dresdner Bank in Berlin eingetragen. Die Gew. hat durch Kaufvertrag weitere Grundstücke in den Gemarkungen Wehmingen, Bolzum, Lühnde, Wätzum u. Algermissen im Landkreis Hildesheim mit einer Grösse von rund 10 ha erworben; die Gew. ist verpflichtet, die Sicherungs-Hyp. auch auf diesen Grundstücken an I. Stelle eintragen zu lassen. Die Gew. kann die Freilassung einzelner Pfandobjekte aus der Pfandverbindlichkeit verlangen, wenn der Kaufpreis oder ein dem durch Sachverständige festzustellenden Werte entsprech. Betrag zur Verstärk. der planmässigen Tilg. der Anleihe verwendet oder in bar oder in Teilschuldverschreib. zu diesem Zwecke hinterlegt wird oder statt der zu entpfandenden Grundstücke andere Objekte dieser Art in gleichem Werte unbelastet in den Pfandverband hineingegeben werden u. ausserdem nach Ermessen der Dresdner Bank die volle Sicherheit für den noch nicht getilgten Rest der Anleihe durch die noch haftenden Pfandobjekte gewahrt bleibt. In Bezug auf die Sicherungs-Hyp. ist zu bemerken, dass der Kalibergbau in der Prov. Hannover auf Grund besonderer mit den Grundeigentümern abgeschlossener Salzgewinnungsverträge erfolgt. Solche Verträge hat die Gew. Hohenfels mit den Grundbesitzern ihres Bergbaugebietes auf die Dauer von noch 86 J. abgeschlossen. Das Recht der bergmänn. Ausbeutung ist auf allen